



Oktober 01, 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Contact: Rami Musliu
Tel. direct: +41 / 81 / 772 43 36
Email: qualitych.support@vat.ch

Konformität von VAT Produkten gemäss EU Richtlinien

VAT Vakuumventile AG bestätigt die Konformität aller VAT-Produkte mit den einschlägigen geltenden Richtlinien der Europäischen Union zur Sicherung von Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher sowie des Umweltschutzes.

Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung in Bezug auf die CE-Deklaration auf unseren Produkten, in Zusammenhang mit den wichtigsten EU-Richtlinien inklusive deren Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.

Produkte mit CE-Kennzeichnung

- Freistehende Regler wie z. B. PM 2, 3, 4, 5, 7 sind CE-gekennzeichnet und werden mit einer Konformitätserklärung ausgeliefert. Diese stützt sich auf die Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU und die EMV-Richtlinie 2014/30/EU inklusive deren relevanten Normen.
- PM 6 Regler sind freistehende Regler und werden CE-gekennzeichnet. Sie erhalten eine Konformitätserklärung, die sich auf die EMV-Richtlinie 2014/30/EU und deren relevanten Normen stützt.
- Demontierbare Heizjacken sind CE-gekennzeichnet, da sie als eigenständig betreibbar gelten. Die Konformitätserklärung bezieht sich auf die relevanten Normen der Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU.
- Von VAT zugekaufte Einzelkomponenten wie Sensoren oder Heizpatronen können ein CE-Zeichen des Herstellers gemäss einer oder mehrerer EU-Richtlinien tragen.

Produkte ohne CE-Kennzeichnung

- VAT-Ventile mit integriertem Regler werden nicht CE-gekennzeichnet, da sie als Komponente einer unvollständigen Maschine der Maschinenrichtlinie 2006/42/EU Artikel 2, Absatz g unterliegen. Für die Ventile wird eine Einbauerklärung mitgeliefert, in der auf die Richtlinie 2014/30/EU in Bezug auf die elektromagnetische Verträglichkeit hingewiesen wird.
- VAT-Ersatzteile wie Regler, Heizungen oder Lagemelder, die direkt am Ventil angebaut oder integriert sind, erhalten weder eine CE-Kennzeichnung noch eine Einbauerklärung. Sie unterliegen nicht der Maschinenrichtlinie 2014/30/EU.
- VAT-Ventile mit pneumatischem Antrieb gelten gemäss Artikel 1, Absatz j-ii der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU nicht als Druckgeräte sondern als sogenannte Stelleinrichtungen und fallen somit nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte unsere Corporate Quality Abteilung unter Rami Musliu, Seelistrasse 1, CH-9469 Haag, Email: qualitych.support@vat.ch